

Geistlichkeit vom Jahre 750/51 in Fleury verfälscht worden ist, aber als historisches Dokument seinen Wert behält. Exkurs 2 behandelt die Überlieferung des 17. August als des Todestages des Hausmeiers Karlmann.

H. M. S.

W. Ohnsorge, Der Patricius-Titel Karls des Großen, Byz. Zs. 53 (1960) 300—321. — Die Untersuchungen des Vf. zeigen, eine wie wichtige Rolle seit 754 Byzanz für die fränkische Politik gespielt hat. So ist der Titel *patricius Romanorum* von Karl d. Gr. als Inhaber des Langobardenreiches usurpiert worden und bedeutet in dieser Form eine Kampfansage an Byzanz, das den langobardischen Thronprätendenten den Titel *πατρις τῶν Ῥωμαίων* gegeben hatte. Karls Titel wurde von Byzanz 781 anerkannt, wurde auch nach dem Bruch von 787 beibehalten und im Jahre 800 durch den Kaisertitel ersetzt.

K. R.

Peter Munz, The Origin of the Carolingian Empire, Leicester 1960, Leicester University Press and University of Otago Press, IX u. 43 S. — Angesichts des bis in subtilste Details differenzierten Standes der Forschung zum Kaisertum Karls d. Gr. liegt der besondere Reiz der vorliegenden Arbeit darin, daß hier ein an der bisherigen Diskussion nicht beteiligter Gelehrter ein Gesamtbild zu gewinnen sucht, daß seine methodische Ausgangsposition in der Ablehnung eines bloßen „documentary positivism“ liegt und daß er als letztes Ziel der Forschung nicht die „Kenntnis der Dokumente“, sondern die „Kenntnis der Menschen“ ansieht. Gewiß unterläuft dem Vf. ein krasser Irrtum, wenn er meint, der Liber pontificalis habe von einer Kaisersalbung Karls d. Gr. berichtet, und wenn er diese angebliche Falschberichterstattung aus der Rücksicht des römischen Biographen Leos III. auf fränkische Auffassungen von der Bedeutung der Königssalbung erklären zu müssen glaubt. Dennoch wird man dem Vf. gerne folgen, wenn er gegenüber einer nur philologischen Kritik der Dokumente auch die sachlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge berücksichtigt zu sehen wünscht. Nicht ganz so neu, wie er selbst anzunehmen scheint, aber als Reaktion auf neuere Forschungshypothesen bemerkenswert ist es, wenn M. davon ausgeht, daß die römische Kaisererhebung des Jahres 800 nicht das Ergebnis eines einheitlichen Planes, sondern das eines Ringens verschiedener Kräfte und Gruppen gewesen ist, die jeweils etwas anderes erstrebten und eine andere Auffassung der Herrscherstellung Karls vertraten. Durchaus zuzustimmen ist, wenn M. einen Unterschied zwischen den Auffassungen Karls und denen Alcuins macht und wenn er es ablehnt, in dem letzteren den Planer und Vorbereiter der Kaiserkrönung Karls zu sehen. Wenn er freilich daneben noch eine „Aachener Gruppe“ zu erkennen glaubt, die nach dem Ausweis des Epos „Karolus Magnus et Leo Papa“ einen Aachener Kaiserplan im Sinne C. Erdmanns vertreten habe, so scheint uns nach wie vor die Aussagekraft dieses Epos mit einer solchen Interpretation überfordert zu sein; es verdient hervorgehoben zu werden, daß M. selbst nicht recht anzugeben weiß, wer zu dieser Gruppe gehört haben könnte, und daß seine Charakteristik „dieser Gruppe von praktischen und nüchternen Staatsmännern, die mehr an Machtpolitik (power-politics) interessiert waren als an der Bibel und St. Augustin“, zu der Renaissance-Ideologie des Epos nicht recht passen will. Besonderen Wert legt M. darauf, die Ziele der Politik Leos III. von denen Karls, Alcuins und der „Aachener Gruppe“ abzuheben. Die Kaiserkrönung erscheint ihm, trotz der durch die Annales Laureshamenses überlieferten und von ihm gewürdigten Nachricht über die römischen Verhandlungen zum Kaiserproblem als Eigenmächtigkeit Leos III., und er weigert sich, Einhards Nachricht über die Verärgerung Karls mit neueren Forschern als Topos ihrer sachlichen Be-